



FC Rafzerfeld
Postfach 110
CH-8197 Rafz

T +41 78 705 1710
info@fcrafzerfeld.ch
www.fcrafzerfeld.ch

«FC Rafzerfeld»

Schutzkonzept für die Vermietung des Clubhauses in Hüntwangen

Version: 22. Juni 2020

Ersteller: Susanne Piuma, Vermieterin im Auftrag des FC Rafzerfeld





1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für das Clubhaus Hüntwangen des FC Rafzerfeld gültig.

2. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, in welchem Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Vermietung des Clubhauses Hüntwangen wieder möglich ist.

3. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Besonders gefährdete Personen können die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

4. Veranstaltungsverbot

Das Veranstaltungsverbot wurde gelockert und es sind ab 6. Juni 2020 wieder Veranstaltungen bis und mit 300 Personen möglich.

Das Clubhaus Hüntwangen hat Sitzplätze für maximal 35 Personen. Es sind weitere Sitzplätze auf Festbänken im angebauten Unterstand möglich.

5. Teilnehmende Personen

Eine an einer Veranstaltung im Clubhaus teilnehmende Person, muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, muss der Veranstaltung fernbleiben.

6. Verantwortlichkeiten

Bei jeder Veranstaltung haftet die reservierende Person. Diese Person muss in Kenntnis sein, wer am Anlass teilnimmt resp. teilgenommen hat. Die reservierende Person muss sämtliche am Anlass teilgenommenen Personen im Falle einer Infektion nachverfolgen und kontaktieren können.

7. Auskunft

Ansprechpersonen für Anliegen im Zusammenhang mit dem Clubhaus sind:

Reservierungen
Susanne Piuma
079 636 27 43
susanne.piuma@fcrafzerfeld.ch

Covid-19-Beauftragter FC Rafzerfeld
Christian Mundt
078 705 17 10
christian.mundt@fcrafzerfeld.ch

Rafz, 22. Juni 2020

Christian Mundt
Präsident FC Rafzerfeld

Susanne Piuma
Leiterin Administration/Gastro